jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2003/2/20 6Ob23/03f, 6Ob4/08v, 6Ob224/11a

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.02.2003

Norm

FBG §18

Rechtssatz

Wer sich im Löschungsverfahren trotz der gemäß§ 18 FBG ergehenden Aufforderung, die Gesellschaft möge sich zur beabsichtigten Löschung äußern, nicht äußert, kann im Rechtsmittel gegen den Löschungsbeschluss keinen neuen Sachverhalt geltend machen.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 23/03f
  Entscheidungstext OGH 20.02.2003 6 Ob 23/03f
- 6 Ob 4/08v
  Entscheidungstext OGH 07.07.2008 6 Ob 4/08v
  Auch; Veröff: SZ 2008/95
- 6 Ob 224/11a
  Entscheidungstext OGH 21.12.2011 6 Ob 224/11a
  Auch; Beisatz: Wohl aber kann eine unrichtige rechtliche Beurteilung des Erstgerichts geltend gemacht werden. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0117347

Im RIS seit

22.03.2003

Zuletzt aktualisiert am

23.02.2012

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at